



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 024 090 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.08.2000 Patentblatt 2000/31

(51) Int. Cl.⁷: **B65D 47/08**

(21) Anmeldenummer: **00100059.5**

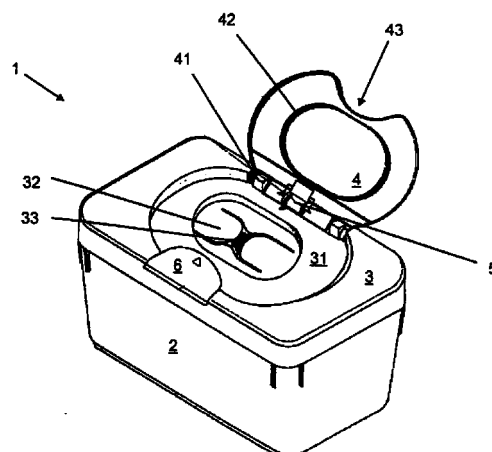
(22) Anmeldetag: **05.01.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI
(30) Priorität: **28.01.1999 DE 19904301**

(71) Anmelder:
**Beiersdorf Aktiengesellschaft
20245 Hamburg (DE)**
(72) Erfinder: **Felten, Bernhard
25421 Pinneberg (DE)**

(54) **Box mit einem auf Druck öffnenden Innendeckel**

(57) Box 1, insbesondere für in Beutel verpackte Feuchttücher, bestehend aus einem oben offenen Behälter 2, sowie einem Außendeckel 3, der auf den Behälter 2 aufgesetzt wird, einem Innendeckel 4, der derartig an dem Außendeckel 3 angelenkt ist, daß der Innendeckel 4 unabhängig vom Außendeckel 3 aufgeklappt werden kann, und der eine in dem Außendeckel 3 vorgesehene Öffnung 32 reversibel verschließt, wobei der Innendeckel 4 eine Ausformung 42 aufweist, die in eine entsprechend geformte Ausnehmung im Außendeckel 3 greift, durch Druck auf den Außendeckel 3 an der Ausnehmung die formschlüssige Verbindung zwischen Innendeckel 4 und Außendeckel 3 gelöst wird, zwischen Innendeckel 4 und Außendeckel 3 ein metallisches Federelement 5 vorhanden ist, das den derart freigegebenen Innendeckel 4 aufdrückt.



Figur 1

EP 1 024 090 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Box zur Aufnahme von sogenannten Feuchte- oder Öltüchern, bestehend aus einem Behälter, der mit einem Außendeckel verschlossen ist, der seinerseits eine Öffnung aufweist, die von einem weiteren Innendeckel verschlossen wird.

[0002] Behälter mit einem abnehmbaren Deckel, die zur Aufnahme von Feuchtetüchern dienen, sind im Stand der Technik bekannt.

[0003] So wird in der europäischen Patentanmeldung EP 0 331 027 ein wiederverschließbarer Spenderbehälter offenbart, der aus einem Behälter und einem Schlüsselteil besteht. Der Behälter ist mit einer Lasche zu verschließen. Das Schlüsselteil liegt innerhalb des Behälters auf den Feuchtetüchern und weist eine Ausnehmung zur Entnahme der Tücher auf. Der Verschluss des Behälters mit Hilfe einer Lasche ist aber unbefriedigend.

Zum einen ist diese Art des Verschlusses nicht so dicht, als daß das Eindringen von Schmutz oder Staub in den Behälter ausgeschlossen werden kann, auf der anderen Seite ist die Lasche schon rein optisch wenig ansehnlich, insbesondere wenn die Klebkraft der Lasche auf dem Behälter nachläßt.

Ein fester Außendeckel, in den ein Innendeckel integriert ist, wird nicht erwähnt.

[0004] In der WO 93/17933 wird ebenfalls ein Behälter offenbart, der zur Aufnahme von feuchten Tüchern dient, die sich ihrerseits in einem luftdichten Beutel befinden. Der Beutel wird in dem Behälter aufbewahrt. Weiterhin ist der Beutel mit einer Lasche reversibel verschlossen.

[0005] Aber auch in dieser Anmeldung wird kein Deckel beschrieben, der sich aus einem Außen- und einem Innendeckel zusammensetzt.

[0006] Auch die US 5,699,912 beschreibt einen Behälter für Feuchtetücher. Der Behälter besteht aus einem oben offenen Unterteil sowie einem Oberteil, das auf das Unterteil aufgesetzt wird. In dem Oberteil ist eine Öffnung vorhanden, die zur Entnahme der Feuchtetücher dient und die mittels eines Deckels reversibel verschließbar ist.

Der Deckel ist derartig an dem Oberteil angelenkt, daß der Deckel aufgeklappt werden kann, wobei zwischen Deckel und Oberteil ein elastischer Formkörper vorhanden ist, so daß der Deckel nach Freigabe aufdrückt wird.

[0007] Die US 4,739,900 zeigt einen Behälter, der ebenfalls von einem Deckel verschlossen wird, in den eine zusätzliche Klappe integriert ist. Ein Federelement ist allerdings nicht vorgesehen.

[0008] Nachteilig an den elastischen Formkörpern, wie sie aus der US 5,699,912 bekannt sind, ist, daß die Formkörper nach dem Verformen oft nicht ausreichend Energie speichern, um den innenliegenden Deckel sicher aufdrücken zu können.

Weiterhin läßt die Spannkraft der Formkörper im Laufe

der Zeit nach, so daß die gesamte Box - ein Austauschen der Federelemente ist üblicherweise nicht vorgesehen nicht mehr verwendet wird.

[0009] Der Erfindung liegt demgemäß die Aufgabe zugrunde, eine Box für in Beutel verpackte Feuchte- oder Öltücher zur Verfügung zu stellen, die zum einen einen besonders einfachen Zugang zum Inhalt ermöglicht, die einen dichten Verschluss zum Schutz gegen Verschmutzung des Inhalts gewährleistet und die zum anderen über einen langen Zeitraum ohne Einschränkung genutzt werden kann.

[0010] Gelöst wird diese Aufgabe durch eine Box, wie sie in den Ansprüchen näher gekennzeichnet ist. Weiterbildungen der Box sind dabei Gegenstand der Unteransprüche.

[0011] Die erfindungsgemäße Box, die insbesondere für in Beutel verpackte Feuchtetücher verwendet wird, besteht aus einem oben offenen Behälter sowie einem Außendeckel, der auf den Behälter aufgesetzt wird. Behälter und Außendeckel sind in den sich überschneidenden Bereichen derart ausgeformt, daß der Außendeckel über den Kantenbereich des Behälters schnappt. Auf diese Weise ergibt sich ein gegen Verschmutzung sicheres Verschließen des Behälters durch den Außendeckel. Dennoch ist der Außendeckel jederzeit unter geringem Kraftaufwand von dem Behälter zu lösen.

Dies ist zum Beispiel notwendig, wenn ein Beutel mit Feuchtetüchern in der Box nachgefüllt werden soll.

[0012] Der Außendeckel ist darüber hinaus mit einer Öffnung versehen. Vorteilhafterweise kann statt einer Öffnung auch eine Vertiefung im Außendeckel ausgebildet sein, die eine beliebig geformte Aussparung zur Entnahme der Feuchtetücher enthält.

[0013] Die Aussparung selbst kann wiederum derartig teilweise verschlossen sein, daß bei der Entnahme des obersten der üblicherweise geschichtet abgelegten, Feuchtetüchern die anschließenden am Austritt aus der Box gehindert werden, indem sie an der Aussparung durch Reibung hängen bleiben.

Weiterhin weist die Box einen Innendeckel auf, der an dem Außendeckel angelenkt ist, und zwar vorzugsweise mittels eines herkömmlichen Filmscharniers. Dieser Innendeckel verschließt reversibel die in dem Außendeckel vorgesehene Öffnung.

[0014] Der Innendeckel kann auch so geformt sein, daß er in die in dem Außendeckel vorhandene Vertiefung eingepaßt ist und damit gleichzeitig die dort vorhandene Aussparung verschließt.

[0015] Der Innendeckel weist dazu insbesondere an der Seite, die derjenigen gegenüberliegt, an der der Außendeckel angelenkt ist, eine Ausformung auf, die in eine entsprechend geformte Ausnehmung im Außendeckel greift.

[0016] Durch Druck auf den Außendeckel an der Ausnehmung wird die formschlüssige Verbindung zwischen Innendeckel und Außendeckel gelöst, wobei der Innendeckel durch ein in dem Außendeckel vorgesehe-

nes metallisches Federelement aufdrückt wird. Bei dem metallischen Federelement handelt es sich insbesondere um eine Wendelfeder aus Federstahl. Somit wird durch Druck auf die besagte Stelle ein eleganter Zugang zum Inhalt der Box ermöglicht.

[0017] Um die Stelle, auf die gedrückt werden muß, noch deutlicher hervorzuheben, ist in einer vorteilhaften Ausführung der Box an dem Außendeckel eine Klappe angelenkt, die sich vom Außenrand des Außendeckels bis zur Öffnung im Außendeckels erstreckt und die über der Ausnehmung im Außendeckel liegt. Diese Klappe hebt rein optisch den Druckpunkt hervor.

Des weiteren ist die Klappe geeignet, eine Hinterschneidung des Innendeckels hinter der Klappe zu erzeugen, so daß zum Öffnen des Innendeckels die Klappe soweit in ihrer Lage verschoben wird, daß der Innendeckel freigegeben wird und aufspringen kann.

[0018] Im folgenden sollen anhand von mehreren Figuren bevorzugte Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Box dargelegt werden, ohne in irgendeiner Form einschränkend wirken zu sollen.

Es zeigen die

- Figur 1 Die Box mit Behälter, Außendeckel, am Außendeckel angelenkten Innendeckel, der geöffnet ist,
- Figur 2 Den Außendeckel in der Draufsicht,
- Figur 3 Den Innendeckel in der Draufsicht mitsamt der Feder,
- Figur 4 im seitlichen Schnitt den Außendeckel und den Behälter,
- Figur 5 bevorzugte Varianten der in der Durchtrittsfläche verringerten Aussparung, die die Öffnung im Außendeckel teilweise verschließt, und
- Figur 6 verschiedene mögliche Ausführungsformen des Federelements.

[0019] Die Figur 1 zeigt eine besonders vorteilhafte Version der Box 1, die sich durch ihre große Anwenderfreundlichkeit auszeichnet. Die Box 1 setzt sich zusammen aus dem Behälter 2, dem Außendeckel 3 und dem Innendeckel 4. Der Innendeckel 4 ist dabei an dem Außendeckel 3 angelenkt. Alle Teile bestehen bevorzugt aus einem thermoplastischen Kunststoff. Der Außendeckel 3 sitzt fest auf dem Behälter 2, kann aber jederzeit von diesem abgenommen werden, um beispielsweise einen neuen Beutel mit Feuchttüchern nachzufüllen. In den Außendeckel 3 ist im hinteren Bereich ein metallisches Federelement 5 eingelassen. In den Außendeckel 3 ist eine Vertiefung 31 eingeformt, die zentral eine Öffnung 32 aufweist, durch die die Feuchttücher aus der Box entnommen werden kön-

nen. Die Form der Vertiefung 31 entspricht der äußeren Kontur des Innendeckels 4, so daß bei geschlossenem Innendeckel 4 nur ein kleiner Spalt zwischen Außendeckel 4 und Innendeckel 3 verbleibt.

5 Weiterhin weist der Außendeckel 3 eine Klappe 6 auf. Wird auf die Klappe 6 eine senkrecht wirkende Kraft ausgeübt springt der Innendeckel 4 bedingt durch die aus dem metallischen Federelement 5 resultierende Kraft bis zur vollständigen Öffnung auf.

10 **[0020]** Der Innendeckel 4 ist über ein Scharnier 41 an dem Außendeckel 3 angelenkt. Hier ist das Scharnier 41 als übliche Zapfen/Ösen-Konstruktion ausgeführt. Weiterhin weist der Innendeckel 4 eine Dichtlippe 42 auf, die bei geschlossenem Innendeckel 4 eine staubundurchlässige Abdichtung zwischen Innendeckel 4 und Außendeckel 3 bewirkt.

15 Die Dichtlippe 42 stimmt mit ihrer Form weitgehend mit der Form der Vertiefung 31 im äußeren Deckel 3 überein. Um den Innendeckel 4 gegen die Federkraft des metallischen Federelements 5 geschlossen zu halten, hinterschneidet der Innendeckel 4 mit dem Bereich 43 die Klappe 6, um somit eine formschlüssige Verbindung sicherzustellen.

20 **[0021]** Der in Figur 2 dargestellte Außendeckel ist in vorteilhafter Ausführungsform gezeigt.

25 Im Druckbereich zur Freigabe des Innendeckels 4 ist die Klappe 6 vorgesehen, die für den Benutzer der Box 1 den Ort, auf den zur Öffnung derselben gedrückt werden muß, besonders deutlich hervorhebt. Die Klappe 6 ist über ein Filmscharnier 61 an den Außendeckel 4 angelenkt. Des weiteren kann die Klappe 6 reversibel im Außendeckel 3 fixiert werden, wozu die Nasen 62 dienen, die in entsprechend geformte Ausnehmungen im Außendeckel 3 greifen. Wenn die Klappe 6 vom hier gezeigten geöffneten in den geschlossenen Zustand überführt werden soll, wird auf die Klappe 6 solange Druck ausgeübt, bis die Nasen 62 in die Ausnehmungen schnappen.

30 Im Bereich 63 der Klappe 6 hinterschneidet der Innendeckel 4. Durch Druck auf die Klappe 6 verformt sich diese, bis der Innendeckel 4 freigegeben wird und aufspringt.

35 **[0022]** Zentral im Außendeckel 3 befindet sich die im wesentlichen ellipsenförmig ausgestaltete Vertiefung 31, in der die Öffnung 32 vorhanden, durch die die Feuchttücher aus der Box 1 entnommen werden können. Die Öffnung 32 selbst ist wiederum im Querschnitt durch die Ausformung 33 verengt, die bevorzugt leicht flexibel in Kunststoff ausgeführt ist.

40 **[0023]** Im Bereich der Öffnung 32 befinden sich an der Seite, an der der Innendeckel 4 angelenkt wird, Freisparungen 34, in die die Gelenkzapfen des Innendeckels 4 greifen, um somit das Scharnier 41 zu bilden. Des weiteren ist im Außendeckel 3 der Freiraum 35 ausgespart, der die Bewegung des Innendeckels 4 ermöglicht. Die Aussparung 36 wiederum dient zur Aufnahme des Endes des Federelements 5.

45 **[0024]** In Figur 3 wird der Innendeckel 4 in der

Draufsicht sowie das metallische Federelement 5 gezeigt, das den Innendeckel 4 aufdrücken kann. Auf dem Innendeckel 4 befindet sich die ellipsenförmige Dichtlippe 42, deren Kontur an die Vertiefung 31 im Außendeckel 3 angepaßt ist.

[0025] Zur Konfektionierung der Box 1 wird zunächst das Federelement 5 in eine sogenannte „Hülse“ oder „Kapsel“ 51 eingebaut. Die „Hülse“ oder „Kapsel“ 51 umschließt und schützt das Federelement 5, in diesem Falle eine Wendelfeder aus Federstahl, so daß lediglich ein Ende des Federelements 5 hinaus-

schaute und den Innendeckel 4 bei Bedarf aufdrücken kann. Der Einbau des Federelements 5 in die „Hülse“ oder „Kapsel“ 51 erfolgt dabei so, daß das Federelement 5 bei geschlossenem Innendeckel 4 unter Spannung steht. Bei geöffnetem Innendeckel 4 wird das Federelement 5 entspannt.

Die „Hülse“ oder „Kapsel“ 51 wird anschließend in den Innendeckel 4 eingebaut, der somit komplettierte Innendeckel 4 wird in den Außendeckel 3 montiert.

[0026] Die Figur 4 zeigt, wie der Behälter 2 und der Außendeckel 3 im Kantenbereich geformt sind, um zum einen staubdichten Verschuß zwischen Außendeckel 3 und Behälter 2 zu gewährleisten und zum anderen dennoch ein leichtes Abnehmen des Außendeckels 3 zu ermöglichen.

Der Behälter 2 weist einen Randbereich 21 auf, der dadurch gebildet wird, daß die Wände des Behälters 2 um 180° umgebogen werden.

Der Außendeckel 3 hat eine umlaufende Außenkante 37, die über den Behälter 2 greift.

Hinter der Außenkante 37 ist eine Innenkante 38 ausgeformt, die sich ebenfalls über den gesamten Außendeckel 3 erstreckt. Die Innenkante 38 ist derartig von der Außenkante 37 beabstandet, daß zwischen beiden der Randbereich 21 des Behälters 2 im Preßsitz fest aber lösbar angeordnet ist. Die Höhe, mit der der Behälter 2 in den Außendeckel 3 sitzt, wird durch die ebenso umlaufende Kante 39 geregelt.

[0027] In der Figur 5 sind schließlich mehrere beispielhafte Varianten der Ausformungen 33 der Öffnung 32 gezeigt. Die Ausgestaltungsform der Ausformung 33 unterliegt kaum Beschränkungen, solange gewährleistet ist, daß bei der Entnahme des obersten der üblicherweise geschichtet abgelegten Feuchttüchern die anschließenden am Austritt gehindert werden, indem sie an der besagten Ausformung 33 durch Reibung hängen bleiben.

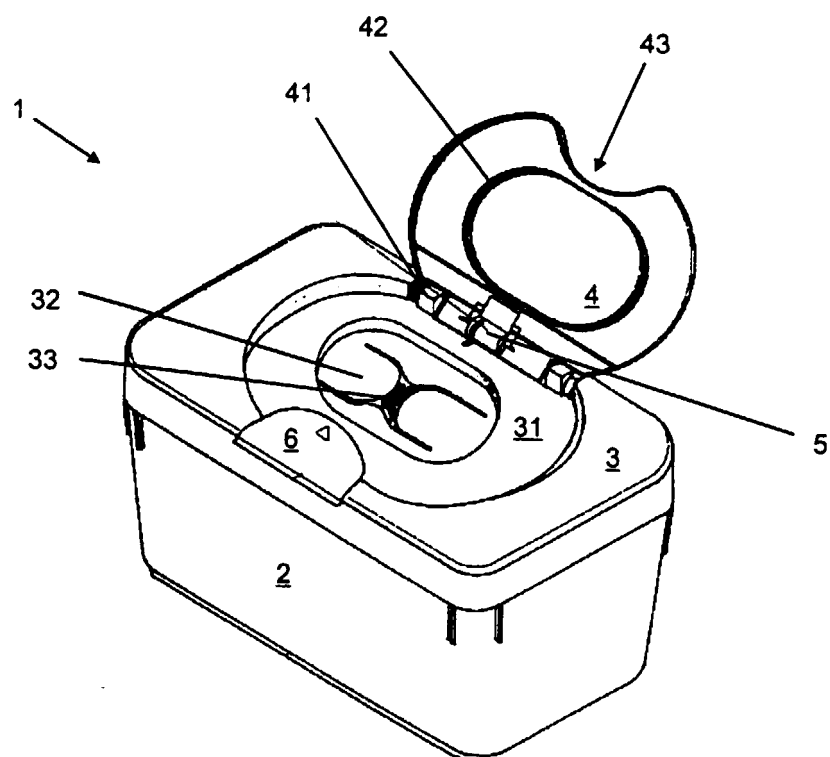
[0028] In der Figur 6 sind verschiedene mögliche Ausführungsformen des Federelements 5 gezeigt. Bevorzugterweise handelt es sich bei dem Federelement 5 um eine Wendelfeder aus Federstahl. Die Enden der Wendelfeder treten aus der Feder hervor und weisen einen ösenartigen Abschluß auf. Der Winkel zwischen den Ösen beeinflusst die Energie, die beim Verdrillen der Feder gespeichert werden kann, wie es zum Beispiel beim Verschließen der Box 1 geschieht. Alternativ kann die Feder auch mittig einen Bogen auf-

weisen, der aus der Feder ragt.

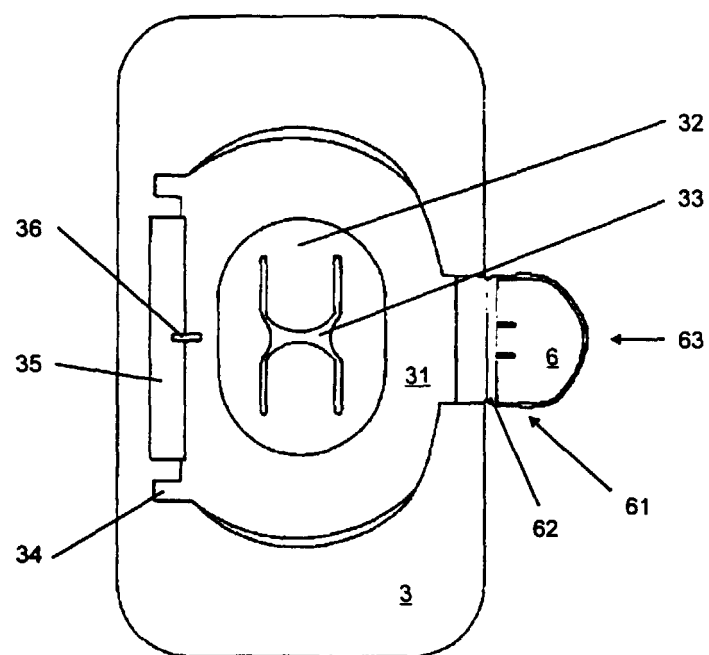
[0029] Die Herstellung der erfindungsgemäßen Boxen erfolgt durch Spritzguß. Auf diese Weise kann jede Box in hoher Zahl schnell und preiswert hergestellt werden. Als Ausgangsmaterialien für die Box werden bevorzugt Polypropylen oder Polyethylen gewählt, aber auch aus Polystyrol lassen sich derartige Behältnisse fertigen.

10 Patentansprüche

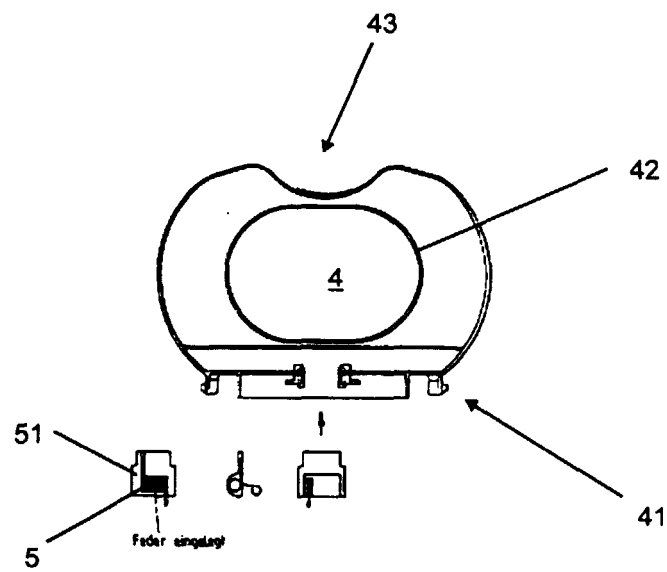
1. Box 1, insbesondere für in Beutel verpackte Feuchttücher, bestehend aus einem oben offenen Behälter 2, sowie einem Außendeckel 3, der auf den Behälter 2 aufgesetzt wird, einem Innendeckel 4, der derartig an dem Außendeckel 3 angelenkt ist, daß der Innendeckel 4 unabhängig vom Außendeckel 3 aufgeklappt werden kann, und der eine in dem Außendeckel 3 vorgesehene Öffnung 32 reversibel verschließt, wobei der Innendeckel 4 eine Ausformung 42 aufweist, die in eine entsprechend geformte Ausnehmung im Außendeckel 3 greift, durch Druck auf den Außendeckel 3 an der Ausnehmung die formschlüssige Verbindung zwischen Innendeckel 4 und Außendeckel 3 gelöst wird, zwischen Innendeckel 4 und Außendeckel 3 ein metallisches Federelement 5 vorhanden ist, das den derart freigegebenen Innendeckel 4 aufdrückt.
2. Box nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Außendeckel 3 eine Klappe 6 angelenkt ist, die sich vom Außenrand des Außendeckels 3 bis zur Öffnung im Außendeckel 3 erstreckt und die über der Ausnehmung im Außendeckel 3 liegt.
3. Box nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnung im Außendeckel 3 durch eine Vertiefung 31 mit einer Aussparung 32 zur Entnahme der Feuchttücher gebildet ist.
4. Box nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussparung 32 teilweise derartig verschlossen ist, daß eine Entnahme der Feuchttücher nacheinander möglich ist, indem das dem entnommenen folgende Feuchttuch an der Aussparung 32 hängenbleibt.



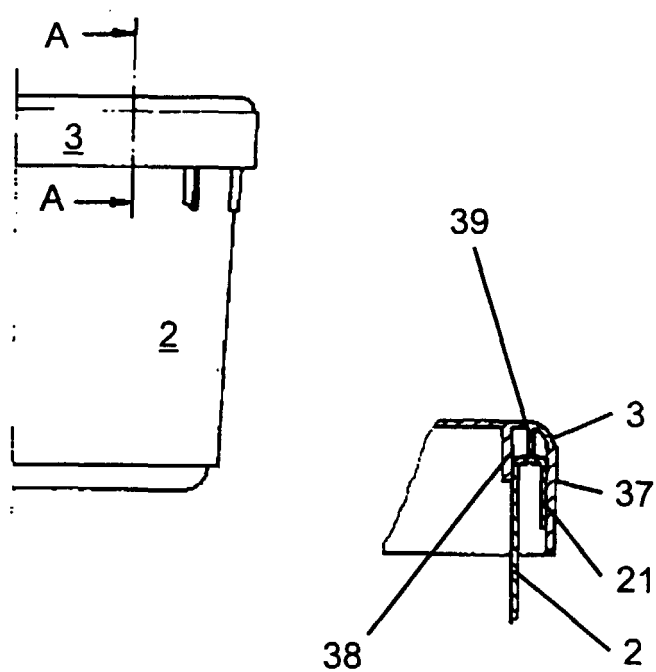
Figur 1



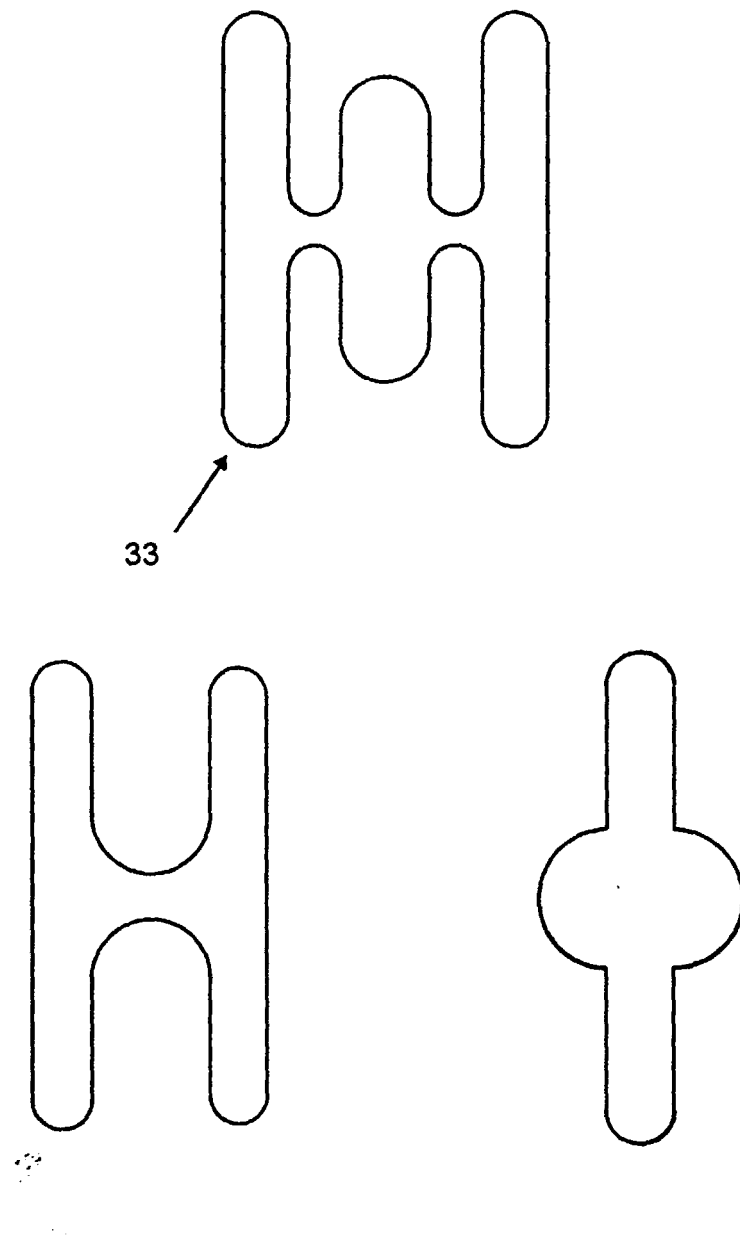
Figur 2



Figur 3

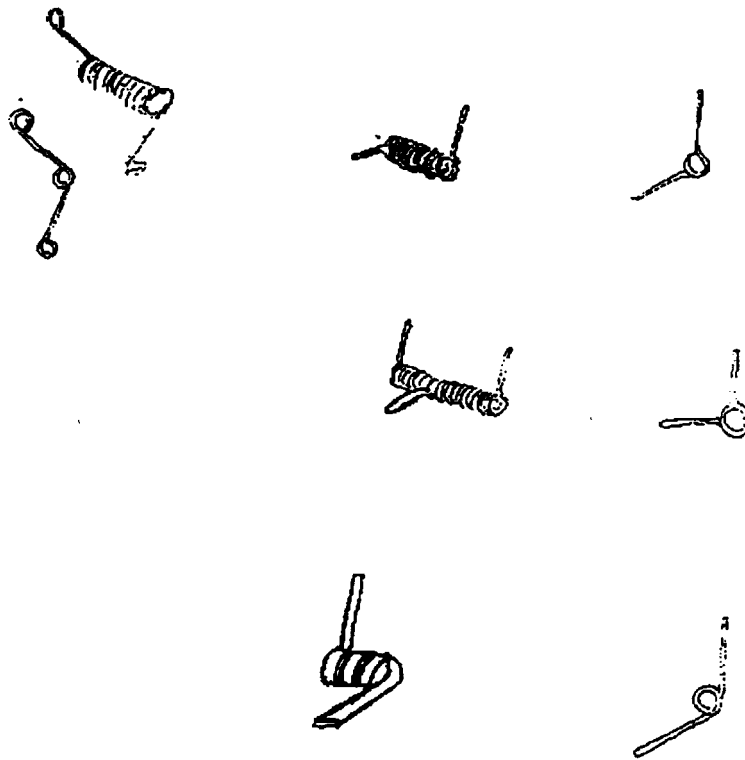


Figur 4



Figur 5

Figur 6





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 0059

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y,D	US 5 699 912 A (KENMOCHI YASUHIKO ET AL) 23. Dezember 1997 (1997-12-23) * Spalte 5, Zeile 18 - Zeile 52; Abbildungen 13,14 *	1,4	B65D47/08
Y	US 4 513 877 A (TAGUCHI TOSHIO ET AL) 30. April 1985 (1985-04-30) * Abbildung 4 *	1,4	
A	EP 0 832 823 A (BEIERSDORF AG) 1. April 1998 (1998-04-01) * Abbildung 2 *	1-3	
P,A	EP 0 950 615 A (DAINIPPON PRINTING CO LTD ;UNI CHARME CORP (JP)) 20. Oktober 1999 (1999-10-20) * das ganze Dokument *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG		14. April 2000	Zanghi, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P44C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 0059

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-04-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5699912 A	23-12-1997	JP 9058725 A	04-03-1997
		AU 709893 B	09-09-1999
		AU 5596896 A	02-01-1997
		CA 2178999 A	16-12-1996
		CN 1151962 A	18-06-1997
		EP 0748748 A	18-12-1996
		SG 45488 A	16-01-1998
US 4513877 A	30-04-1985	KEINE	
EP 0832823 A	01-04-1998	DE 19639542 A	09-04-1998
EP 0950615 A	20-10-1999	JP 11079214 A	23-03-1999
		JP 11079215 A	23-03-1999
		JP 11079216 A	23-03-1999
		CN 1237136 T	01-12-1999
		WO 9912823 A	18-03-1999

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82